

Ihre Anfrage sowie Ihr Hinweis auf eine Prüfung gemäß §6b Bundesdatenschutzgesetz bestätigt uns darin, dass es richtig war, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. } ?

Der Zweck unserer Videoüberwachung ist der Schutz vor Gewalt gegen Personen sowie zur technischen Fahrgastsicherheit.

Die Aufzeichnung findet in einem verschlossenen Gerät statt und überschreibt sich nach 48 Stunden selber. Eine Auslesung kann nur durch 2 berechnigte Personen erfolgen. Eine Datenfernabfrage sowie eine „Liveschaltung“ gibt es nicht. Die berechtigten Personen sind in einer Betriebsvereinbarung festgehalten. Ebenso ist dort die eventuelle Weitergabe an Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gerichte festgelegt. o.k.
Text?

Unsere Fahrzeuge sind zur Inbetriebnahme am 01.04.2014 mit entsprechenden Piktogrammen innen und außen ausgestattet worden. Je nach Fahrzeuggröße mit 4 bis 6 Aufklebern. → Fotos ?

Bis dato sind noch nicht alle Fahrzeuge gegenüber der installierenden Firma abgenommen und in Betrieb genommen. Text?

Selbstverständlich haben wir betriebsintern eine Dienstanweisung an alle Mitarbeiter heraus gegeben, in der alle zusammenhängenden Fragen und Problemfelder angesprochen und geregelt werden. } ?

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen und Ihre Nachfrage im Rahmen des Installationsprozesses beantworten konnten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsbetriebe
Schleswig-Flensburg GmbH - VSF